

## LIEFERUNGS- UND LEISTUNGSBEDINGUNGEN DES LVR

1. Für Lieferungen und Leistungen sind die Bestimmungen über Vergabe und Ausführung von Leistungen maßgebend.

Diese können auf der Homepage des LVR unter [www.lvr.de](http://www.lvr.de) -> Suche im Suchfeld: "Vertragsbedingungen des LVR" eingesehen werden.

Sofern Sie keinen Internet-Zugang haben, können Ihnen diese Bestimmungen auf Anforderung durch die Vergabestelle zugesendet werden.

2. Ab einem Bestellwert von 200,00 EUR ist eine schriftliche Auftragsbestätigung an die Vergabestelle einzureichen.
3. **Sämtliche Lieferungen haben frei Verwendungsstelle zu erfolgen**, sofern keine anderslautende Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geschlossen wurde. Sendungen laufen stets auf Rechnung und Gefahr des Absenders.
4. Falls die Lieferfrist nicht eingehalten werden kann, ist der Auftraggeber sofort zu benachrichtigen. Dieser kann die Bestellung nach Einräumung einer angemessenen Frist zurückziehen.
5. Jeder Lieferung - auch Teillieferung - ist ein Lieferschein (ggf. mit Wiegezettel) beizufügen. Ohne diese Unterlagen ist keine Abnahme möglich.
6. Rechnungen sind unbedingt an die im Bestellvordruck angegebene Rechnungsanschrift einzureichen.
7. Auf Lieferscheinen, Frachtbriefen und Rechnungen sind anzugeben: **Datum und Nummer der Bestellung**, Tag der Lieferung oder Leistung, Material-Nummer, die Mengen nach Zahl und Gewicht, Einzel- und Gesamtpreise, Lieferanten-Nummer, Wohnung oder Geschäftssitz, Fernsprechnummer und Kontonummer des Auftragnehmers. Ohne Angaben dieser Daten ist eine Warenannahme nicht möglich.
8. Zahlungen erfolgen bargeldlos unter Berücksichtigung des angegebenen Skontos und der jeweiligen Zahlungsfrist oder 30 Tage netto nach Rechnungseingang.
9. Gerichtsstand ist Köln.